Anlage 6 zur GRDrs 836/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0321  66306210 | Tiefbauamt | EG 6 | Industriemechaniker/-in | 1,0 | -- | (49.700)  hh-neutral |
| 660 0321  66306210 | Tiefbauamt | EG 8 | Teamleiter/-in Wartung | 1,0 | -- | (52.200)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zum Stellenplan 2018 werden aufgrund der Ausweitung des Parkraummanagements   
(4. Stufe, GRDrs. 422/2017) insgesamt 2,0 zusätzliche Stellen für die Aufgaben im Zusammenhang mit der **Wartung von Parkscheinautomaten** (PSA) benötigt.

# 2 Schaffungskriterien und Bedarf

Auf der Grundlage der GRDrs 422/2017 hat der Gemeinderat die Ausweitung des Parkraummanagements (PRM) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost und somit die 4. Umsetzungsstufe beschlossen. Mit dieser Umsetzungsstufe erhöht sich die Zahl der PSA um ca. 300 Stück auf rund 2.450 PSA im gesamten Stadtgebiet. Dementsprechend erhöht sich der Wartungsaufwand, so dass eine weitere Stelle EG 6 benötigt wird.

Das Wartungsteam beim Sachgebiet „Technisches Parkraummanagement und Zentrale Aufgaben“ in der Abteilung Straßen und Verkehr des Tiefbauamts umfasst nach Einführung der 4. Umsetzungsstufe 7,0 Stellen (vor Einführung des PRM waren es 2,0 Stellen). Mit steigender Zahl an PSA und zu betreuenden Mitarbeitern fallen zusätzliche steuernde, koordinierende und überwachende Aufgaben im operativen Tagesgeschäft an, die für einen ordnungsgemäßen Wartungsbetrieb unverzichtbar sind. Diese sind sukzessive mit jeder PRM-Stufe angestiegen, so dass es nunmehr der Stelle einer „Teamleitung Wartung“ in EG 8 bedarf, vgl. auch Ausführungen in GRDrs. 422/2017, Seite 7. Die Stelle war bereits in der GRDrs. 317/2013 vorgesehen.

## 3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die dargestellten Aufgaben könnten vom bestehenden Personal nicht wahrgenommen werden. Defekte Geräte haben Einnahmeausfälle, Schwierigkeiten bei der Parkraumüberwachung, Rechtsstreitigkeiten bei Verwarnungen zur Folge. Hinzu kommen Bürgeranfragen und -beschwerden, die ihrerseits bearbeitet werden müssten sowie ein Imageverlust für die Stadt. Eine eingeschränkte Wartungstätigkeit würde die Lebensdauer der Geräte und Bauteile verringern.

# 4 Stellenvermerke

keine